Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 9

Artikel: Wettbewerbausgestaltung der Quaianlagen und Bebauungspläne auf

dem linksseitigen Gelände in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ju bunn und fest im Rern, daher ungefügig und nicht geoffnet. Eine fehr gute Schwellung ber Baute wird burch Calzium und Magnefiumsulfat bewirkt. Zum Gerben der Blöffen dagegen ift ein hartes Waffer nicht geeignet, weil es die Ausnutung der Gerbemittel beeintrachtigt; die frühere Unnahme, daß ein hartes Baffer ein hartes Leder erzeuge, ift nicht richtig. Bei ber Darftellung von Leim aus Gerberetabfällen liefert ein welches Wasser mehr Ausbeute als ein hartes; ein mit hartem Waffer gekochter Leim löft sich nach dem Trocknen nicht

flar wieder auf.

Für Färbereien und Bleichereien ift zunächst ein burchaus klares und farbloses Wasser erforderlich; jegliche Trübung und Farbung bewirft eine Berschlechterung der Faser in der Färbung. Besonders nachteilig wirkt auch die geringste Spur Eisen durch Bildung von Rost. flecken. Für die 3wecke bes Färbens werden die Gewebe melftens erft mit Gelfe gewafchen. Herbei ift das Waffer von größtem Einfluß, indem ein hartes, an Kalf- und Magneflafalzen reiches Baffer die Abscheidung von fettfaurem Kalk bezw. Magnesia zur Folge hat, welche als unlöslich in kaltem Waffer völlig wirkungslos zu sein scheinen; nur der lösliche Tell wirkt schaumbildend und badurch retnigend, daß die in dem Schaum vorwiegend vorhandenen zahllosen Bläschen die Schmutztoffe aufenehmen und von den Gewebefasern entfernen. Die Berwendung eines harten Baffers in ben Bafchereien bedingt baber zunächft einen Berluft an Geife. Dozu feben fich die unlöslichen fettfauren Ralt- oder Magnefia-falze auf ben Gewebefafern feft, machen dieselben unbiegfam, hart und verftopfen beim Beruhren ober Aufliegen auf der Haut die Poren derfelben. Wenn sich daher beim Walten der Tuche, Decen usw. oder beim Bafchen der Gewebefafern ein hartes Baffer nicht um: geben läßt, fo foll man die Geifenlösung erft vor dem Gebrauch auf 80 bis 100° C erwärmen und die flare Lösung von dem gebildeten Niederschlage abgießen. Gang ebenso wie Ralt, und Magnestasalze in einem Baffer wirken, wirken auch Gifen, und sonftige Metallverbinbungen. Bon nicht geringerem Ginfluß ift die Beschaffenhelt bes Waffers in den Farbereten; auch hier muß das Waffer in erfter Linie farblos, hell und flar fein. Ein hartes Baffer erteilt verschiedenen roten Farbftoffen, so dem Rochenille- und Holzrot, einen bräunlichen Stich. Much manch' andere Farbftoffe werden burch kalkreiches Waffer ungunftig beeinflußt.

Wir haben noch der Paplerfabrikation kurz zu enken. In ihr wirkt eisenhaltiges Waffer durch Fleckenbildung in ähnlicher Beise schädlich, wie in ben Bleichereien; Ralt und Magnesia zersetzen hier die verwendeten Bargseifen gerade sowie die Ralt- und Natronseifen in den Waschereien. Rommt fauliges Waffer zur

mechan. Maschinenwerkstätte

FLAWIL (St.Gall.)

empfiehlt sich zur Lieferung von

Einfach-Säge-Gattern und Besäum - Kreis - Sägen nach moderner, neuer Konstruktion,

:: Brennholz-Fräsen ::

mit festem und beweglichem Tisch. Pläne und Kostenberechnungen. Prompte Bedienung. Bermendung, fo tann diefes unter Umftanden gu Bilg. bildungen im Papier Beranlaffung geben.

Noch in vielen andern Industrien hat das zur Ber-wendung kommende Woffer einen ausschlaggebenden Einsluß und der Leser wird erkennen, daß man hier nicht jedes beltebige Waffer zuleiten darf, daß vielmehr in jedem einzelnen Fall eine fachgemäße Wafferunter-juchung vorangehen muß. Eignet fich ein Waffer für einen bestimmten Fall, also für einen bestimmten 3med, nicht, fo wird man zusehen muffen, ob man das Waffer durch eine zweckenisprechende Reinigung bezw. Behandlung geeignet machen fann, wenn nicht auf bequeme Weise ein anderes, geeigneteres Baffer jur Verfügung fieht.

Wettbewerbausgestaltung der Quaianlagen und Bebauungspläne auf dem linksseitigen Gelände in Luzern.

(Rorrespondeng.)

In der Turnhalle des Bestalozi-Schulhauses waren die Ergebniffe diefes Wettbewerbes ausgeftellt. Aus ben Tagesblättern entnahm man feiner Beit, daß bei ben ftabtifchen Behorden über biefe Bau und Quartierfragen ein Meinungsftreit entftand, ob überhaupt ein Bettbewerb nötig fet und annehmbare Lösungen bringen tonne. Die 39 ausgeftellten Entwürfe zeigen, mit welchem Intereffe die Fachleute diefe Frage zu lofen fuchten. Wem das Gelande langs beiden Seeufern befannt mar und folchen Wettbewerben seit Jahren die nötige Auf-merksamtett schenkt, war auf die Projekte, namentlich aber auf die Ansicht des Preisgerichtes gespannt. Wer die Ausgestaltung ber Seeufer nach ben Grundfagen bes richtigen - nicht des übereifrigen - Beimatschutes anftrebt, d. h. die Ufer so viel als möglich in ihrem natürlichen Verlauf und Beftand beftehen laffen will, ber wird am Projett ber Berren Bivian & von Moos, Architetten, Interlaten und B. Daumeiler, Bauinsvettor, das mit einem erften Breis von Fr. 3000 .ausgezeichnet murde, seine Freude haben. Wohl finden wir auch bei verschiedenen andern Entwürfen bas Beftreben, biefen Gefichtspunkten Rechnung ju tragen; aber ben Sachmann wie ben Beimatschützler wird, je langer er die Blane eingehend pruft und miteinander vergleicht, die Wahl des Preisgerichtes befriedigen, den Fachmann namentlich auch vom Standpunkt der Koften aus. So schiefe "Note". Da wohl den wenigsten Lesern bieses biese Blattes Gelegenheit geboten war, die Ausftellung bes Wettbewerbes zu befichtigen, wollen wir aus dem diesem Brojeft beigegebenen Erlauterungsbericht einige Sauptgesichtspunkte bekannt geben:

I. Rechtes Geeufer.

1. Fortsetung Nationalquai bis jum Bruhl. moos. Die 40-50 m breite Quaianlage erhält eine flache Steinbofdung, um ben Butritt zum Baffer zu ermöglichen.

2. Schweizerhofquai. Es wird eine Parkanlage geschaffen, unter Beibehaltung der natürlichen Ufer, mit Einbezug des bisherigen Baumbestandes.

3. Brühlmoos. Ein etwa 100 m breiter, fichelförmiger Uferfireifen wird von der Bebauung freigehalten. Er konnte auch teilweise als Spiel, und Sportplat Ber, wendung finden. Diefer Grünftreifen ift feewarts begrengt von einem Uferweg, landwarts von einer Strafe. Dem Uferweg vorgelagert ift das natürliche Ufer mit seinem Beftand an Schilf, Erlen und Birten; Die Singer-Infel tonnte man mit Waffer- und Stelzvogeln bevolfern,

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZURICH

Peterhof:: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von :

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen,

vielleicht im Sinne eines Naturschutgebietes. An die Straße landwärts des Grünftreifens schließt sich die Gartenstadt an, mit vorwiegend Nord Südstraßen. Die

Bebauung ist vorherrschend offen angenommen. Bu diesem Teil des Wettbewerbes wurde eine Bariante ausgearbeitet, mit Berlegung der Gotthardbahn in einen Tunnel. Die Berfaffer erblicken darin solgende Borteile: Beffere Zugänge der Gartenstadt wie ber hintergelegenen Billen jum Gee; ein viel größerer Beil bieses Baugelandes tommt seewarts ber Gotthardbahn zu liegen; weniger Expropriationen für die Bahn und gute Verwendung des Aushub, und Tunnelmaterials. Die Verfasser berechnen die Kosten des 1200 m langen Tunnels auf 1,500,000 Franken, dieser Ausgabe ftehen folgende Gegenpoften gegenüber: Gewonnenes Auffüllmaterial, gewonnenes Gelande, weniger Aufschüttung, dufammen Fr. 1,250,000. Die vorerwähnten Vorteile heben aber ben Unterschied von 250,000 Franken zum minbeften auf.

II. Linkes Ufer.

1. Bebauungsplan öftlich des Berfonen. bahnhofes. Nach Guben offene Baublocke mit großen

2. Bebauungsplan Tribschenmoos. Der Alpenquai bleibt in seiner heutigen Geftalt beftehen. Die fuböstliche Hälfte ift zu Lagerplätzen vorgesehen, mit Landungsböschung. Beide Hälften sind durch eine Boothutte getrennt. Die Industriebauten sollen vom See aus möglichst nicht sichtbar sein. Das soll erreicht werden durch eine vorgebaute, geschloffene Häuserreihe, mit kleinen, 25—30 m tiefen Gärten auf ber Sübseite.

Begrüßenswert bei der Ausstellung war die Aus-hängung der den Projektversaffern zugestellten Planunterlagen.

Un hand ber Vorprojekte ber ftablischen Baubirektion und einer außer Konkurrenz angefertigten Studie bes Stadtbaumeifters konnte man für den vorliegenden Fall ermessen, was für einen Wert solche Wettbewerbe haben tonnen. Wenn es auch nur generelle Projette find, die ben Rahmen und die Unterlagen liefern follen für eingebende Aussührungsprojekte, so darf man wohl wünschen, daß solche Wettbewerbe immer mehr Eingang finden: deigen sie gegenüber den "offiziellen" Projekten nichts oder nur unwesentlich Neues, so kann die Amisstelle beruhigt sein, selbst das Richtige getroffen zu haben; bringt die Konkurrenz aber wirklich wesentlich Neues und Vastranz und Bessers, so wird sie mit Freuden, zum Borteil ihres eigenen Ansehens wie der Allgemeinheit, das Gute durch das Beffere erfeten.

Uerbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1917 193 Seftionen mit einer Gesamtzahl von über 86,000 Mitgliedern. 55 Seftionen find Berufsverbande mit interkantonaler Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Berbandes und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes mährend der jetigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbegestgebung, zur Regelung des Submissionswesens u. a. m. und verdreitet sich ausführlich über die wirtschaftliche Lage und die staatlichen Kriegsmaßnahmen.

Verschiedenes.

Straftommiffion des Boltswirtichaftsdepartements. Die nach der Borschrift des Bundesratsbeschluffes betr. die Einsetzung einer Straffommission des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Mai laufenden Jahres einzusetzende Kommission wird in nachstehender Weise bestellt: Prasident Herr Oberrichter Raffer, Bern; Bizepräsident Staatsrat Perrier in Freiburg. Weiteres ständiges Mitglied Herr Oberrichter Zgraggen in Vern. Ersatzmänner: Herr Gustav Masson, Kantonsrichter in Lausanne, und Dr. Börlin, Appellationsgerichtspräsident in Basel. Bei der Ernennung der ständigen Mitglieder war der Umstand maßgebend, daß die Kommission häusig in Bern wird zusammentreten muffen, weshalb auf die gegenwärtigen Reiseschwierigkeiten Rücksicht genommen werden nußte.

Über die Lederversorgung des Landes hat der Bundesrat einen Beschluß gesaßt, demzusolge im Intereffe der Sicherstellung der Lederversorgung der gesamte Berkehr mit Häuten, Fellen, Leder, sowie den daraus hergestellten Erzeugnissen und Artifeln, die als Ersat dafür in Betracht kommen, der Aufficht des schweizer. Boltswirtschaftsdepartements unterftellt wird. Dasschweiz. Bolkswirtschaftsbepartement wird ermächtigt, zur Durch-führung dieser Aufsicht und zur rationellen Bersorgung des Landes die notwendigen allgemeinen Vorschriften und Einzelweisungen zu erlassen. So kann das Departement u. a. die genannten Waren im In- oder Auslande felbst erwerben oder erwerben laffen, sowie Vorrate da= von anlegen; ferner kann es Höchstpreise und sonstige Breisnormen, sowie Verkaufsbedingungen festsehen. Der Beschluß tritt am 3. Juni in Kraft.